

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ingeborg Sahler-Fesel und Marianne Grosse (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Alleinerziehende im SGB II

Die **Kleine Anfrage 2599** vom 17. November 2009 hat folgenden Wortlaut:

Die Gruppe der Alleinerziehenden ist gesellschaftlich und arbeitsmarktpolitisch von besonderer Bedeutung. Während traditionelle Familienformen in Deutschland weiter abnehmen, wachsen immer mehr Kinder zumindest zeitweise in Ein-Eltern-Familien auf. Etwa jede vierte Familie in Deutschland ist eine Ein-Eltern-Familie, der überwiegende Teil sind alleinerziehende Frauen. Alleinerziehende Frauen und Männer haben es aufgrund der zeitlichen und finanziellen Mehrbelastung durch die Familie schwerer, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ohne Leistungen der Grundsicherung auszukommen. Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung belegen, dass Alleinerziehende gegenüber anderen Bedarfsgemeinschaften das höchste Risiko einer dauerhaften Hilfebedürftigkeit haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz beziehen Leistungen nach SGB II?
2. Wie lange sind alleinerziehende Mütter und Väter im Durchschnitt arbeitslos bzw. arbeitsuchend gemeldet?
3. Wie hat sich in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der langzeitarbeitslosen alleinerziehenden Mütter und Väter entwickelt?
4. Welche spezifischen Angebote zur Arbeitsförderung nach SGB III oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II gibt es für Alleinerziehende?
5. Wie hoch ist der Anteil alleinerziehender Mütter und Väter an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit?
6. Welche Strategien und Programme, wie beispielsweise den Einsatz speziell geschulter Beraterinnen und Berater, gibt es in den rheinland-pfälzischen Argen, um Alleinerziehenden den Zugang zum Arbeitsmarkt zu vereinfachen?
(Soweit geschlechtergetrennte Daten zu den einzelnen Fragen verfügbar sind, bitte die Daten aufgeschlüsselt, nach Geschlecht getrennt, absolut und in Prozent angeben.)

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Dezember 2009 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach dem aktuell vorliegenden Datenstand bezogen im Juli 2009 23 592 Alleinerziehende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (1 119 Männer und 22 473 Frauen). Die Daten werden jeweils mit einer Verzögerung von drei Monaten vorgelegt.

Zu 2.:

Im November 2009 betrug die bisherige durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit im Bereich des Dritten Buches Sozialgesetzbuch bei Männern 134 Tage und bei Frauen 152 Tage. Im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch betrug die bisherige durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit bei Männern 523 Tage und bei Frauen 516 Tage.

Eine weitere Unterscheidung der Daten in arbeitsuchende und arbeitslose Alleinerziehende liegt nicht vor.

Zu 3.:

Die Zahl der langzeitarbeitslosen alleinerziehenden Mütter und Väter in den letzten fünf Jahren hat sich wie folgt entwickelt:

Berichtsmonat	Längerfristig arbeitslose Alleinerziehende (ein Jahr und länger arbeitslos)									
	SGB III					SGB II				
	insgesamt	männl.	in %	weibl.	in %	insgesamt	männl.	in %	weibl.	in %
November 2004	3 197	339	10,6	2 858	89,4	–	–	–	–	–
November 2005	324	41	12,7	283	87,3	3 534	322	9,1	3 212	90,9
November 2006	323	45	13,9	278	86,1	5 803	394	6,8	5 409	93,2
November 2007	162	24	14,8	138	85,2	5 314	322	6,1	4 992	93,9
November 2008	103	18	17,5	85	82,5	4 560	280	6,1	4 280	93,9
November 2009	88	12	13,6	76	86,4	4 318	302	7,0	4 016	93,0

Zu 4.:

Die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung im Bereich des Dritten Buches Sozialgesetzbuch in ihrer zeitlichen, inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung sollen die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern berücksichtigen, die aufsichtsbedürftige Kinder betreuen und erziehen oder nach dieser Zeit wieder in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen. Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer sollen die zu ihrer Rückkehr in die Erwerbstätigkeit notwendigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung unter den Voraussetzungen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch erhalten. Dazu gehören Beratung und Vermittlung und die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten.

Dabei bildet der gesetzliche Rahmen die Basis für eine bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung der Ratsuchenden. Nach Darstellung der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland ist es Ziel, das Entstehen von Arbeitslosigkeit zu vermeiden und die Dauer bereits eingetretener Arbeitslosigkeit zu verkürzen.

Der arbeitnehmerseitige Integrationsprozess erfolgt dabei nach Darstellung der Arbeitsverwaltung in vier Hauptschritten:

1. Strukturierte Erfassung des Standorts des Ratsuchenden durch die Vermittlungs- und Beratungskraft.
2. Festlegung eines erfolgversprechenden arbeitsmarktlichen Ziels, ausgehend vom Profil des Ratsuchenden.
3. Entwicklung einer geeigneten Strategie, mit der der Ratsuchende und die Vermittlungs- und Beratungskraft zum vereinbarten Ziel kommen.
4. Konkrete Umsetzung der vereinbarten Strategie, einschließlich der Maßnahmeteilnahme.

Dieser Prozess ist geschlechtsneutral und wird bei jedem Ratsuchenden angewendet. Jeder erhält gleich welchen Geschlechts und welchen Familienstands das für ihn passende Angebot.

Für Alleinerziehende kommen vor allem folgende Produkte in Betracht:

1. Beratung (unter anderem spezielle Vortragsreihen für Frauen und Alleinerziehende),
2. Vermittlung,
3. Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 45 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch),
4. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 46 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
5. Förderung der beruflichen Weiterbildung gemäß § 77 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.

Bei geförderten Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung können nach Mitteilung der Regionaldirektion die Kosten je Kind, die für die Kinderbetreuung entstehen, bis zu 130 Euro monatlich übernommen werden.

Für das Jahr 2010 sind nach Mitteilung der Regionaldirektion folgende Qualifizierungsangebote für Frauen geplant:

Art	Anzahl	Anzahl Teilzeit	Anteil Teilzeit
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 46 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch	25 585	10 356	40,5 Prozent
Förderung der beruflichen Weiterbildung gemäß § 77 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch	3 624	1 376	38,0 Prozent
Summe	29 209	11 732	40,2 Prozent

Frauen und Alleinerziehenden im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch stehen grundsätzlich alle Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zur Verfügung. Die Förder- und Aktivierungsmaßnahmen für Frauen und Alleinerziehende umfassen vor allem Arbeitsgelegenheiten, Teilzeitausbildungen, Qualifizierung in unterschiedlichen Formen, Trainingsmaßnahmen, Beschäftigungszuschüsse, gezielte Projektarbeiten oder Seminare. In der Regel werden die Maßnahmen auch in Teilzeit angeboten.

Darüber hinaus werden nach Darstellung der Regionaldirektion in einigen Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung auch ausschließlich separate Maßnahmen für Frauen oder Kombinationen ausgewiesen. Der Anteil der Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung, die Maßnahmen schwerpunktmäßig auch auf Frauen ausrichten, hat sich in den vergangenen Jahren erhöht (Maßnahmen in Teilzeit und Maßnahmen in den Branchen Verkauf, Pflege, Hauswirtschaft und HOGA). Einige Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung legen in ihren Maßnahmen auch zusätzliche Schwerpunkte fest (zum Beispiel Benachteiligung junger Frauen und Mütter unter 25 Jahren, alleinerziehende Mütter, Migrantinnen).

Zu 5.:

Der Anteil der alleinerziehenden Mütter und Väter an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit kann der Anlage entnommen werden.

Zu 6.:

Alleinerziehende gehören zu den Zielgruppen im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Die Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung in Rheinland-Pfalz gehen aufgrund ihrer Heterogenität unterschiedlich vor. Teilweise werden spezielle Ansprechpartner für die Zielgruppe benannt. Vor allem kleinere Arbeitsgemeinschaften mit großen ländlichen Bezirken können jedoch nicht an allen Außenstellen spezifische Ansprechpartner oder Maßnahmen vorhalten (es gibt dafür zu geringe Fallzahlen oder bei zentralen Maßnahmen sind oft zu weite Wege zurückzulegen). Die Einrichtung separater Maßnahmen für Frauen und Alleinerziehende scheitert in kleineren Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung oft an der Budgetausstattung.

In allen Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung kommt jedoch der Netzwerkgedanke zum Tragen. Partner in der Zusammenarbeit sind vor allem die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agenturen, aber auch die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Kommunen und die Jugendämter. Die Angebote der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agenturen (zum Beispiel Veranstaltungs- und Vortragsreihen) stehen Frauen und Alleinerziehenden beider Rechtskreise gleichermaßen offen. Die Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Kommunen beinhaltet vor allem auch Themen der kommunalen Eingliederungsleistungen, zum Beispiel die Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Kinder.

Rheinland-pfälzische Arbeitsgemeinschaften haben sich auch am ESF-Ideenwettbewerb „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ in diesem Jahr beteiligt. Die Projekte sollen zur Aktivierung, Integration in Erwerbstätigkeit oder sozialen und beschäftigungsbezogenen Stabilisierung von Alleinerziehenden beitragen. Ausgewählt wurden Projekte von Trägern in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Pirmasens. Die Projekte haben am 1. September 2009 begonnen.

Malu Dreyer
Staatsministerin

Anlage

Arbeitsmarktstatistik

Längerfristig arbeitslose Alleinerziehende nach Rechtskreisen
Rheinland-Pfalz
Zeitreihe

Aus IT-Systemen der Bundesagentur für Arbeit, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

Berichts- monat	Längerfristig arbeitslose Alleinerziehende (ein Jahr und länger arbeitslos)									
	SGB III					SGB II				
	ins- gesamt	männ- lich	in %	weib- lich	in %	ins- gesamt	männ- lich	in %	weib- lich	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Oktober 2004	3 107	327	10,5	2 780	89,5	–	–	–	–	–
Oktober 2005	329	46	14,0	283	86,0	3 456	316	9,1	3 140	90,9
Oktober 2006	349	47	13,5	302	86,5	5 835	396	6,8	5 439	93,2
Oktober 2007	187	23	12,3	164	87,7	5 447	333	6,1	5 114	93,9
Oktober 2008	117	16	13,7	101	86,3	4 750	279	5,9	4 471	94,1
Oktober 2009	97	13	13,4	84	86,6	4 300	291	6,8	4 009	93,2

Erstellungsdatum: 23. November 2009, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 74105

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner drei anonymisiert.